

**Jahresabschluss 2022 – Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil“**

Nach durchgeführter Eigenprüfung durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Rottweil, hat der Kreistag den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil“ für 2022 in seiner Sitzung am 18.12.2023 wie folgt festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil für das Jahr 2022 wird auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes mit folgenden Werten festgestellt:

**1. Erfolgsrechnung**

1.1	Summe Erträge .....	14.197.969,92 €
1.2	Summe Aufwendungen .....	-14.003.979,41 €
1.3	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2)</b> .....	<b>193.990,51 €</b>

nachrichtlich:

Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung .....	0 €
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung .....	0 €

**2. Liquiditätsrechnung**

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung .....	<b>2.945.917,16 €</b>
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit .....	<b>-6.003.716,21 €</b>
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b> .....	<b>-3.057.799,05 €</b>
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit .....	<b>0,00 €</b>
2.5	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)</b> .....	<b>-3.057.799,05 €</b>
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b> .....	<b>4.977.649,04 €</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b> .....	<b>31.645.011,95 €</b>

2. Der gebührenrechtliche Gesamtgewinn beträgt 2.047.772,91 € und beinhaltet das Jahresergebnis des Betriebs gewerblicher Art. Der Überschuss im Gebührenkreis „Haushalte“ (2.000.735,85 €) ist mit einem Teilbetrag von 200.000,00 € zur Tilgung des Verlustvortrags aus dem Jahr 2019 zu verwenden. Der Restbetrag von 1.800.735,85 € ist aufwandswirksam, d.h. über die Erfolgsrechnung, der Gewinnrückstellung/Gebührenüberschussrückstellung zuzuführen. Der Überschuss im Gebührenkreis „Gewerbe“ (53.046,55 €) ist in voller Höhe der Gewinnrückstellung/Gebührenüberschussrückstellung zuzuführen. Der Fehlbetrag im Gebührenkreis „Selbstanlieferer“ (-6.009,49 €) ist in der Bilanz auszuweisen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom 12.01.2024 bis zum 22.01.2024 beim Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil“, Stadionstraße 5, 78628 Rottweil, Zimmer 108, öffentlich ausgelegt.

Christian Mutz, Betriebsleiter